

## **Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung LIGA Selbstvertretung Sachsen-Anhalt vom 20.12.2021:**

### **Beschluss:**

Die LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt e.V. wird sich inhaltlich unter Beachtung der Information des Deutschen Instituts für Menschenrechte/Monitoringstelle UN-BRK "Partizipation gewährleisten - eine Aufgabe für Staat und Politik" mit dem Partizipationsgebot in der UN-BRK nach Artikel 4 Absatz 3 sowie Artikel 33 Absatz 3 schwerpunktmäßig mit folgenden Zielstellungen beschäftigen:

1. Die Entwicklung und Vereinbarung von **Rahmenbedingungen** für die inklusive, umfassende und transparente Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Kontrolle der Umsetzung des Landesaktionsplanes 2.0 in Sachsen-Anhalt;
2. Sicherstellung, dass die LIGA Selbstvertretung bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, Konzepten und Programmen zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vorher beteiligt wird;
3. Sicherstellung der finanziellen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt, um die Partizipationsarbeit der LIGA Selbstvertretung zu erleichtern.

### **Begründung:**

In der Auswertung der Fachveranstaltung "Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 3 UN-BRK - PARTIZIPATION und Beteiligung an der Erarbeitung von kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK" in Magdeburg am 29.09.2021 hat die LIGA SV LSA e.V. als eines der Hauptthemen der kommenden Jahre die echte Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungen auf Grundlage verschiedener Artikel der UN-BRK und des BTHG identifiziert. Denn dieses gilt als Basis für alle weiteren Umsetzungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt. Wobei es enormen Nachholbedarf an einer echten Beteiligung im Sinne der UN-BRK-Gremien, der Verfahren der Landesregierung und einzelner Ministerien zur weiteren Umsetzung gibt.